

Schutzkonzept für Weiterbildungen des GPK

Stand: Oktober 2021

- Die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons, in welchem die GPK-Weiterbildung stattfindet, sind jederzeit einzuhalten
- Es gilt 3-G (geimpft, genesen oder getestet)
- Waschen und desinfizieren Sie sich vor, während und nach der GPK-Weiterbildung gründlich die Hände. Desinfektionsmittel steht im Kursraum zur Verfügung
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln
- Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen zu Hause.
- Halten Sie Abstand
- Die Teilnehmendenzahl ist abhängig von der Raumgrösse
- Die Kursräume sind regelmässig zu lüften
- Das Kursmaterial wird untereinander nicht ausgetauscht
- Reinigen Sie Ihre Geräte regelmässig vor und nach dem Gebrauch
- Die Bestuhlung im Raum ist an die Distanzregeln anzupassen
- Von den Kursleitenden werden bei der Kursgestaltung Methoden gewählt, welche die Einhaltung der Distanzregeln so gut wie möglich gewährleisten
- Personen, welche die COVID-19-Symptome aufweisen oder in den letzten 10-Tagen vor der Weiterbildung mit infizierten Personen in Kontakt waren, sind von den GPK-Weiterbildungen ausgeschlossen

Covid-19-Symptome:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen